



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

7

öffentlich

Sitzungsdatum: 14.12.17
1. und 2. Lesung

Drucksachen-Nr.: VI/816

Beschluss-Nr.: 513/29/17

Beschlussdatum: 14.12.17

Gegenstand: 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Neubrandenburg (Abwassersatzung)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	30.11.17	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 23.11.17

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Neubrandenburg (Abwassersatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2, 6 und 12a Kommunalabgabengesetz (KAG) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 14.12.17 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Neubrandenburg (Abwassersatzung) vom 12.04.95 erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Abwasserbeseitigung der Stadt Neubrandenburg (Abwassersatzung) vom 12.04.95 (veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 49 vom 03.05.95, Berichtigung im Stadtanzeiger Nr. 50 vom 10.05.95) zuletzt geändert durch Satzung vom 22.12.06 (verfügbar im Internet ab 09.11.15, öffentliche Bekanntmachung bewirkt am 10.11.15), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

Die Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH (neu-wab) wird als beauftragte Dritte für die Stadt Neubrandenburg tätig.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.18 in Kraft.

Neubrandenburg, ...

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Auf der Grundlage der Bestimmungen der KV M-V, des KAG M-V, des LWaG, der LBauO M-V, des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts, der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer und des Abwasserbeseitigungsvertrages vom 14.12.16 ist es zwingend erforderlich, die bestehende Abwassersatzung der Stadt Neubrandenburg in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Neubrandenburg (Abwassersatzung) vom 28.02.07 zu ändern.

Der Abwasserbeseitigungsvertrag vom 14.12.16 legt fest, dass die Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH (neu-wab) zum 01.01.17 als spezialisiertes Tochterunternehmen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) mit der Abwasserbeseitigung für die Stadt Neubrandenburg beauftragt wird. Er ersetzt den Entsorgungsvertrag Abwasser vom 08.08.97 zwischen neu.sw und der Stadt Neubrandenburg. Die Änderung der Vertragspartner im Abwasserbeseitigungsvertrag bedingt die zeitnahe Anpassung der damit in Verbindung stehenden Satzungen.